



Sekundarschulgemeinde Bonstetten
Kreisschulgemeinde Bonstetten, Stallikon, Wettswil a.A.

Einladung

Die Stimmberechtigten der Kreisschulgemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil a.A. werden zur ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 12. Dezember 2019 um 20.15 Uhr

in die Aula im Trakt B des Schulhauses «Im Bruggen»,
Schachenrain 1, Bonstetten, eingeladen.

Traktanden / Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 werden folgende Traktanden / Geschäfte unterbreitet:

1. Orientierung Finanzplan 2019 – 2023
2. Festsetzung Budget 2020
3. Festsetzung Steuerfuss 2020
4. Informationen zum Schulhausneubau
5. Informationen aus der Schule
Die Präsidentin informiert über aktuelle Themen aus der Schule.

Die Anträge und Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister liegen auf den Gemeindekanzleien der Kreisschulgemeinden sowie der Schulverwaltung während der Bürozeiten zur Einsicht auf. Zu den Traktanden 1, 4 und 5 erfolgt keine Beschlussfassung.

Bezüglich Rechten und Pflichten wird auf das Gemeindegesetz (GG) vom 20. April 2015 und auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 verwiesen.

Diese Weisungsbroschüre (Beleuchtender Bericht) ist auf der Webseite der Sekundarschule Bonstetten www.sek-bonstetten.ch unter Schule / Schulpflege / Gemeindeversammlungen aufgeschaltet.

Bonstetten, 12. November 2019

Sekundarschulpflege Bonstetten

Tamara Fakhreddine, Präsidentin

Maria Wyrsh-Aschwanden, Leiterin Schulverwaltung

1. Orientierung über den Finanzplan 2019 - 2023

Die Ressortvorsteherin Finanzen, Claudia Chinello, erläutert den Finanzplan 2019 bis 2023.

Gestützt auf Schätzungen über die Entwicklung des laufenden Aufwandes und des Investitionsbedarfs sowie über die Steuererträge wird dargestellt, wie sich die laufende Rechnung, das Vermögen und der Steuerfuss voraussichtlich entwickeln werden.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

2. Festsetzung Budget 2020

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 5 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Das Budget 2020 der Sekundarschule Bonstetten wird genehmigt und weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	10'190'500.00
	Ertrag o. ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'943'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'246'700.00
	Steuerertrag bei 16%	CHF	7'901'700.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	345'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	317'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	317'000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Bericht der Schulpflege

A. Wirtschaftliche Lage der Sekundarschulgemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Die Sekundarschule Bonstetten steht wirtschaftlich gesehen grundsätzlich gut da. Durch die ausserordentlich guten Abschlüsse in den Jahren 2017 und 2018 wurde der Steuerfuss für das laufende Jahr auf 16% herabgesetzt.

Die künftige Entwicklung im Finanzhaushalt ist von den hohen Investitionen in die Schulraumerweiterung gekennzeichnet. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Schulhauses kann die Erfolgsrechnung, auch mit dem tieferen Steuerfuss, voraussichtlich knapp ausgeglichen abschliessen. Mit Inbetriebnahme der Erweiterung führen die höheren Folgekosten (inkl. Abschreibungen) zu einem ausserordentlichen Anstieg der Aufwendungen und es muss mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von ca. 0,5 Mio. Franken gerechnet werden. Weil noch immer eine Selbstfinanzierung von fast 1 Mio. Franken erzielt und ein hohes Eigenkapital aufgewiesen wird, ist dieses Defizit für eine vorübergehende Zeit durchaus zumutbar. Langfristig sind allerdings ausgeglichene Ergebnisse nötig. Zur Finanzierung müssen Darlehen von rund 10 Mio. Franken aufgenommen werden und die Nettoschuld steigt auf überdurchschnittlich hohe Werte an. Wird diese Verknappung akzeptiert, kann die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf stabilem Niveau bleiben.

Die grössten Haushalttrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (Kant. Mittelwert Steuerkraft), zusätzlichem Aufwandwachstum (z.B. Sonderschule) oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Planungsgrundlagen

Aktuell profitiert die Weltkonjunktur von fiskalischen Impulsen in den USA, umgekehrt sind der Euroraum sowie wichtige asiatische Volkswirtschaften in eine Abkühlungsphase eingetreten. Insgesamt überwiegen noch die Zeichen, die auf eine weiche Landung der Weltwirtschaft hindeuten. Die schweizerische Wirtschaft befindet sich in einer guten Gesamtverfassung. Die Beschäftigung steigt und die Arbeitslosenzahlen gehen zurück. Vor diesem Hintergrund dürften die Löhne wieder stärker ansteigen. Wohnbauinvestitionen dürften schwächer ausfallen, umgekehrt wird anhaltend viel für Infrastrukturen ausgegeben. Bei den einzelnen Branchen fällt auf, dass der Rückgang im Finanzsektor abgeschlossen sein dürfte. Die erwartete Inflation bleibt weiterhin tief. Das Zinsniveau in der Schweiz dürfte erst allmählich und zusammen mit der Europäischen Zentralbank zunehmen. Es wird mit positiven, aber etwas moderateren Wachstumsraten der Schweizer Wirtschaft gerechnet. Allerdings bestehen diverse Risiken, welche zu unerwarteten Entwicklungen führen könnten: Eskalation der internationalen Handelskonflikte, allgemeine Weltsicherheitslage (Kündigung INF-Vertrag etc.) und Konfrontationen mit und innerhalb der EU (inkl. Brexit).

Entwicklung der Schülerzahlen

Aufgrund der Einwohnerprognose, der Analyse der Altersstruktur sowie der gemeldeten Schülerzahlen aus den Primarschulen Bonstetten, Stallikon und Wettswil wird mit einer höheren Schüler- und Klassenzahl gerechnet.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 70% des Mittelwertes können für Bonstetten regelmässig Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (bis 95%) erwartet werden. Stallikons Steuerkraft liegt nahe bei 95%, darunter erfolgen ebenfalls Zahlungen, darüber nicht mehr. Für Wettswil (Steuerkraft ca. 120%) müssen regelmässig Abschöpfungen an den Ressourcenausgleich (ab 110%) geleistet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab. Ausserdem gehen für Bonstetten und Wettswil Zahlungen aus dem demografischen Sonderlastenausgleich ein. Auf einen geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich haben Schulen keinen Anspruch.

Budget und Schüler im 2020

Für das Jahr 2020 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'190'500 und einem Ertrag von CHF 9'845'500 gerechnet. Der Aufwandüberschuss von CHF 345'000 soll dem Bilanzfehlbetrag belastet werden.

Im Schuljahr 2019/20 hat die Sekundarschule Bonstetten eine leicht tiefere Schülerzahl als im Vorjahr zu verzeichnen. Per Ende September 2019 besuchen 320 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule (18/19: 327 Jugendliche, 17/18: 321 Jugendliche, 16/17: 315 Jugendliche, 15/16: 325 Jugendliche, 14/15: 313 Jugendliche, 13/14: 294 Jugendliche).

Investitionen

Für das Jahr 2020 werden die vom Stimmbürger im Juni 2019 bewilligten Ausgaben von CHF 280'000 für den Schulhaus Neubau (Projektkredit) budgetiert und die Turnhalle S2 soll einen neuen Boden erhalten. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf CHF 317'000. Die Jahre 2021 und 2022 werden ganz im Zeichen des Neubaus stehen, im Jahr 2023 ist dann der Abbruch des Trakts C geplant, dessen Bausubstanz langfristig nicht mehr für den Schulunterricht geeignet ist.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

- Der Finanzhaushalt soll sich mittel- und langfristig im Gleichgewicht befinden. Phasen mit Überschüssen (Selbstfinanzierungsgrad > 100 %) sollen solche mit Substanzabbau folgen. Diese Zielsetzung wird für die Substanz mit dem Nettovermögen und dem Zinsbelastungsanteil beurteilt, ausserdem muss die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein.
- Der mittelfristige Ausgleich soll über 8 Jahre betrachtet werden. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt. Solange sich das Eigenkapital in einer definierten Bandbreite bewegt, gilt der Haushaltsausgleich ebenfalls als erfüllt.
- Bei der Realisierung grösserer Investitionsvorhaben muss die Fremdverschuldung erhöht werden. Langfristig wird eine Bandbreite von 0 - 3 Mio. Franken für die Fremdverschuldung angestrebt. Maximal sollen also 3 Mio. Franken verzinsliche Darlehen ausgewiesen werden, vor der Aufnahme von neuen Investitionsvorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde diese Bandbreite während längerer Zeit nach unten durchschritten (hohe Liquidität und keine Schulden), wären Steuerfussanpassungen angezeigt.
- Es wird ein auch weiterhin effizienter Schulbetrieb angestrebt. Ohne besondere Begründung soll der betriebliche Nettoaufwand pro Schüler (ohne Abschreibung, Verzinsung, Ressourcenausgleich etc.) nicht über dem Mittelwert (Median) anderer zürcherischen Schulgemeinden liegen.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Wie immer übernimmt die Sekundarschulgemeinde die Steuerertragsschätzungen der drei Kreisgemeinden, die ihrerseits gemäss Vorgaben budgetieren. Die Erfahrung zeigt, dass in den vergangenen Jahren eher zu vorsichtig budgetiert wurde.

B. Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten)

Ab Schuljahr 2019/20 wird an der Sekundarschule mit dem neuen Lehrplan unterrichtet. Lehrpersonen besuchen an der PH Zürich regelmässig Weiterbildungen und können sich auf besondere Herausforderungen mit dem Fach „Medien und Informatik“ vorbereiten. Die Sekundarschule Bonstetten hat ein ICT Konzept für die gesamte Schule als Voraussetzung für den Einsatz von PCs und Tablets im Unterricht erarbeitet, damit die technischen und pädagogischen Voraussetzungen für die Einführung des neuen Fachs vorhanden sind.

Die Sekundarschule Bonstetten arbeitet bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages mit verschiedenen Instanzen, Zweckverbänden und Anstalten zusammen.

So ist die politische Gemeinde Bonstetten, zusammen mit dem Finanzvorstand der Sekundarschule Bonstetten, für die Rechnungsführung, den gesamten Zahlungsverkehr, die Besoldungs- und Versicherungs-Abrechnungen sowie für die jährlichen Voranschläge und der Rechnungsabschlüsse zuständig. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv und wertschöpfend.

Im Bereich der musikalischen Bildung ist die Musikschule Knonauer Amt Leistungserbringerin. Sie wird getragen von den Schulgemeinden des Bezirks Affoltern sowie von Aesch, Birmensdorf und Uitikon und bietet Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr Unterricht an. Die Sekundarschule Bonstetten überlässt den Musiklehrkräften vier Musikzimmer sowie die Aula für den Musikunterricht. Die Zusammenarbeit wurde im Schuljahr 2015/2016 überprüft und als weiterhin wertbringend eingestuft.

Für das 12. Schuljahr besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Berufswahlschule BWS Limmattal, die den gesetzlichen Bildungsauftrag gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) erfüllt.

Als Verbandsgemeinde des Schulzweckverbandes der Bezirks Affoltern a. A. (SZV) bezieht die Sekundarschule Bonstetten wertvolle und nicht wegzudenkende Leistungen im Bereich Sonderpädagogik. Dies sind einerseits Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes für Abklärungen und Beratungen und andererseits die Heilpädagogische Schule, an der auch Jugendliche unserer Sekundarschule gefördert werden.

Budgetübersicht 2019 und 2020

Bezeichnung	Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL AUFWAND / ERTRAG	9'373'100	9'226'500	10'190'500	9'845'500
ALLGEMEINDE VERWALTUNG	8'000		18'500	
Legislative	8'000		18'500	
BILDUNG	9'156'900	414'200	9'513'100	449'700
Sekundarstufe	4'980'700	248'500	5'245'300	222'500
Musikschulen	176'000		153'000	
Schulliegenschaften	2'179'500	150'200	2'228'800	216'700
Tagesbetreuung	2'500		2'500	
Schulleitung	366'200		414'200	
Schulverwaltung	561'500		615'900	
Volksschule Sonstiges	307'000	500	302'900	500
Sonderschulen	583'500	15'000	550'500	10'000
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'000		1'000	
Sport	1'000		1'000	
GESUNDHEIT	27'600		24'100	
Schulgesundheitsdienst	27'600		24'100	
FINANZEN UND STEUERN	179'600	8'958'900	633'800	9'395'800
Allgemeine Gemeindesteuern	16'800	8'121'600	15'900	8'510'400
Finanz- und Lastenausgleich	127'900	663'300	589'700	858'000
Zinsen	34'600	26'000	27'900	26'000
Liegenschaften des Finanzvermögens	300	600	300	600
Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		800		800
ABSCHLUSS		146'600		345'000

C. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber Budget 2019

0110	<p>Legislative: Aufwanderhöhung um CHF 10'500</p> <p>Mehrkosten für zwei Urnenabstimmungen (Gemeindeordnung und Schulhaus Neubau).</p>
2130	<p>Sekundarstufe: Aufwandserhöhung um CHF 264'600</p> <p>Der neue Berufsauftrag wie auch das 1:1-Computing benötigen mehr Stellenprozente. Durch mehrere Weiterbildungen fallen Kosten im Bereich der Vikariate an und durch den Entscheid des Regierungsrats für die 5. Ferienwoche für kantonales Personal fallen ebenfalls Mehrkosten an. Link: https://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2019/fuenf-ferienwochen-auch-fuer-21--bis-49-jaehrige.html</p> <p>Zusätzlich fallen etwa CHF 84'000 an Mehrkosten für Schülerinnen und Schüler im 12. Schuljahr und in Kunst- und Sportschulen an.</p>
2170	<p>Schulliegenschaften: Aufwanderhöhung um CHF 49'300</p> <p>Die Kosten im Bereich der Schulliegenschaften können seit Jahren gut im Griff gehalten werden. Durch kontinuierliche Prüfung der Ausgaben und das Hinterfragen von Anschaffungen wird mit Weitsicht investiert und Prozesse können stetig optimiert werden. So zeigt beispielsweise die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bonstetten in Bezug auf das Sportzentrum Schachen ein weiterhin sehr erfreuliches Ergebnis.</p> <p>Beim Aufwand in der Funktion 2170 fallen vor allem die höheren Abschreibungen ins Gewicht. Auf der Einnahmenseite ist allerdings ebenfalls ein Anstieg zu erwarten, da die Primarschulen Bonstetten und Stallikon für ihren Unterricht das Sportzentrum Schachen in Anspruch nehmen werden. Eine Ertragssteigerung um CHF 66'500 ist budgetiert.</p>
2190/2191	<p>Schulleitung und Schulverwaltung: Aufwanderhöhung um CHF 102'400</p> <p>Der Aufgabenkatalog der Schulverwaltung wurde erweitert und die Stellenprozente um 40% erhöht. Mehr Planungs- und Führungsaufwand lässt die Lohnkostenanteile der Schulleitung ansteigen. Für die Schulverwaltungs-Software Sclaris ist ein neuer Release geplant und eine Beratung bezüglich Sicherheitsdispositiv und Datenschutz soll erfolgen.</p>
2200	<p>Sonderschulung: Aufwandsreduktion um CHF 33'000</p> <p>Die Sekundarschule Bonstetten budgetiert aufgrund von bekannten Fällen und nicht auf Reserve. Somit kann im Blick nach vorn von einem kleinen Aufwandsrückgang ausgegangen werden. Die effektiven Zahlen und Fälle können allerdings erheblich von dieser Zahl abweichen.</p>
9	<p>Finanzen und Steuern</p> <p>Für das Jahr 2020 rechnen die Gemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil zusammen erneut mit einem höheren Steuersubstrat. Im Bereich des Finanzausgleichs bilden sich nun die guten Wettswiler Ergebnisse ab. Wurden im 2019 noch CHF 127'900 an den Finanzausgleich bezahlt, werden es im Jahr 2020 rund CHF 589'700 sein. Dem stehen allerdings die Rückvergütungen für Bonstetten gegenüber: 2019: CHF 663'300; 2020: CHF 858'000.</p>

Weitere Details zu Abweichungen Budget 2020 zu Budget 2019 sind den «Erläuterungen zur Erfolgsrechnung» in der Budgetbroschüre zu entnehmen. Diese Budgetbroschüre ist auf der Webseite der Sekundarschule Bonstetten www.sek-bonstetten.ch unter Schule – Schulpflege – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet.

Bonstetten, im Oktober 2019

Claudia Chinello
Ressortvorsteherin Finanzen

Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Sekundarschule Bonstetten in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24.09.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	10'190'500.00
	Ertrag o. ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	1'943'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'246'700.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	317'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	317'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschule Bonstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Sekundarschule Bonstetten entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Stallikon, 16. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Stallikon

Teresa Bartesaghi, Präsidentin

Thomas Schrempp, Aktuar

3. Festsetzung Steuerfuss 2020

Beantragter Beschluss

Die Sekundarschulpflege Bonstetten beantragt der Schulgemeindeversammlung, gestützt auf Art. 14, Ziff. 5 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Bonstetten wird auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt und weist folgende Eckdaten aus:

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	49'385'625.00
Steuerfuss			16%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	8'246'700.00
	Steuerertrag bei 16%	CHF	7'901'700.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	345'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Aufgrund der Hochrechnung der Steuern für das laufende Rechnungsjahr, wird für das Jahr 2020 mit einem einfachen Steuerertrag (100%) von CHF 49'385'625 gerechnet.

Die Kostenentwicklung hat sich seit dem Jahr 2016 stabilisiert und mit dem um zwei Prozentpunkte höheren Steuerfuss konnten die laufenden Verpflichtungen der Sekundarschule Bonstetten gut abgedeckt und zeitgleich Fremdkapital abbezahlt werden. Aufgrund der beiden unvorhergesehenen sehr guten Abschlüsse in den Jahren 2017 und 2018 wurde der Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 16% gesenkt. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich die stabile wirtschaftliche Situation unmittelbar verändert, beantragt die Sekundarschulpflege, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 16% zu belassen, auch wenn in naher Zukunft grosse Investitionen anstehen.

Bonstetten, im Oktober 2019

Claudia Chinello
Ressortvorsteherin Finanzen

Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Steuerfuss

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses 2020 in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24.09.2019 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag der Schulpflege auf 16% (Vorjahr 16%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Stallikon, 16. Oktober 2019

Rechnungsprüfungskommission Stallikon

Teresa Bartesaghi, Präsidentin

Thomas Schrempp, Aktuar

4. Informationen zum Schulhausneubau

Nachdem der Projektierungskredit an der letzten Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 im Betrag von CHF 280'000 angenommen wurde, hat die Schulpflege mit dem Architekten, dem Bauherrenberater, den Vertretern der Lehrerschaft sowie den Fachbeiräten aus den drei Gemeinden Stallikon, Wettswil und Bonstetten das Projekt ausgearbeitet. Die Präqualifikation der Totalunternehmer fand im Sommer/Herbst statt. Anfangs November 2019 wurde der Baubeschrieb an die qualifizierten fünf Totalunternehmer verschickt. Diese reichen ihre Angebote bis am 10. Januar 2020 ein.

Weitere Angaben zum Schulhausneubau sind auf der Homepage www.sek-bonstetten.ch unter Unsere Schule > Schulhausneubau aufgeschaltet. Im Februar 2020 ist eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant. Der Termin wird rechtzeitig publiziert.

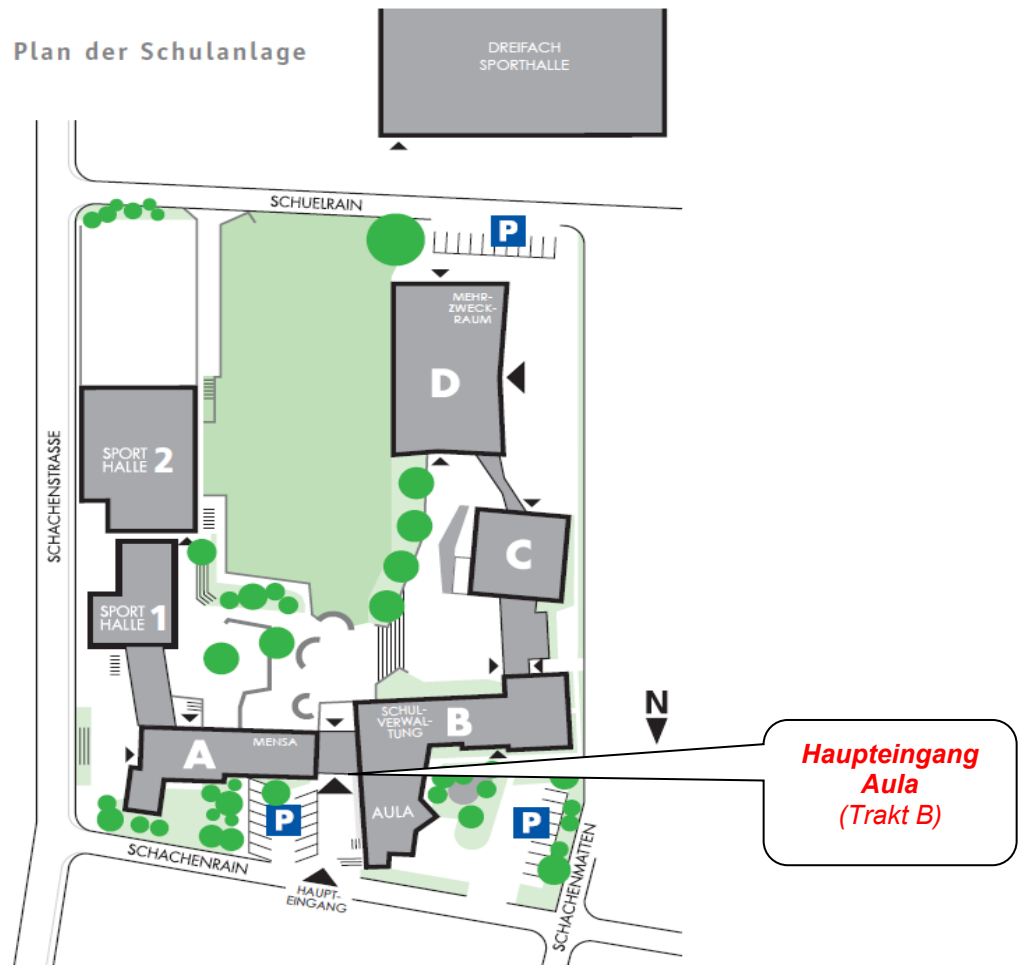
Das Projekt mit dem beantragten Baukredit wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 zur Genehmigung vorgelegt.

5. Informationen aus der Schule

Die Präsidentin informiert über aktuelle Themen aus der Schule.
Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird traditionsgemäss ein Apéro offeriert.

Sekundarschule «Im Bruggen» Schachenrain 1, 8906 Bonstetten



www.sek-bonstetten.ch